

Regeln des gesellschaftlichen Lebens.

I. Der gute Ton.

Das Vergnügen der Sinne, des Geistes und des Gefühls zu erhöhen, ist der Zweck der Geselligkeit. Was nicht Allen in der Gesellschaft angenehm, verständlich, werth ist, das, was sich nur auf den Lieblingsstoff eines Einzelnen bezieht, das duldet der gute Ton nicht in ihr. Eben so wenig, was nicht den Sinnen schmeichelt, was ihnen gar mißfällt; was nicht den Geist angenehm beschäftigt, ohne ihn anzustrengen, zu ermüden; oder was ihm gar widert; was nicht leicht und mild das Gefühl erregt, was es spannt oder verletzt. Seine Gesetze entspringen alle aus Geschmack und sittlichem Gefühl.

Da nun diese Eigenschaften von vorzüglicher Stärke in der weiblichen Natur sind, ist den Frauen auch eine vorzügliche Fähigkeit des guten Tones eigen. Die